



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

· Beschluss

0.5.0 Allgemeines

Geschäftsreglement Gemeinderat; Änderungsantrag Legislaturbeginn in Wahljahren

Der Amtsantritt des Gemeindevorstandes, der Schulpflege und der eigenständigen Kommissionen ist jeweils im Juli.

Der Gemeinderat Kloten hat in seinem Geschäftsreglement unter Art. 2 Konstituierung nach der Erneuerungswahl Abs. 1 folgendes festgehalten:

Der Gemeinderat versammelt sich auf Einladung der Ratsleitung zur konstituierenden Sitzung, spätestens 60 Tage, nachdem die Erneuerungswahl rechtskräftig geworden ist.

Dies bedeutet, dass die Konstituierung des Gemeinderats bei frühem Wahltermin wie z.B. dem 27.03.2022 bereits im Mai stattfinden müsste.

Die Ratsleitung hat an ihrer Sitzung vom 17.01.2022 beschlossen, dem Gemeinderat die Anpassung von Art. 2 Abs. 1 des Geschäftsreglements zu beantragen.

Ein einheitlicher Amtsantritt birgt aus Sicht der Ratsleitung unter anderem folgende Vorteile:

- Keine Überschneidung bei Kandidaturen aus Schulpflege und eigenständigen Kommissionen für den Gemeinderat (Doppelkandidaturen)
- Abnahme der Rechnung durch den "alten" Gemeinderat
- Vereinfachung für die Verwaltung, z. B. für die Abrechnung

Antrag Ratsleitung:

Die Ratsleitung beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Das Geschäftsreglement des Gemeinderats Art 2 Abs.1 wird wie folgt geändert
Die Legislatur des Gemeinderats beginnt, angelehnt an Art. 33 lit 1 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), per 1. Juli. Der Gemeinderat versammelt sich auf Einladung der Ratsleitung zur konstituierenden Sitzung im Juli.

Beschluss:

- 1.

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Stadtrat
- Geschäftsleitung

Für getreuen Auszug:

Jacqueline Tanner
Ratssekretärin